

Jerzy Pieńkos,
Podstawy juryslingwistyki. Język w prawie – prawo w języku,
Oficyna Prawnicza Muza SA, Warszawa 1999, 231 S.

Das Recht ist eine faszinierende Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens und zugleich ein besonderer Ausdruck des menschlichen Handelns, dem sowohl das Leben des Individuums als auch das Leben ganzer Nationen unterworfen ist. Das Recht ist in der Sprache eingebettet, die ihm als Instrument dient und in der dieses Fachgebiet zum Ausdruck kommt. Es richtet sich nach sprachlichen Normen und Regeln und bezieht sich auf einen bestimmten Wortschatz, auf eine bestimmte Terminologie und Syntax. Aus diesem Grunde ist die Verflechtung des Rechts und der Sprache eine außerordentlich interessante Problematik, die zum Gegenstand der neuen, erst in den 70er und 80er Jahren entstandenen sprachwissenschaftlichen Disziplin, d. i. der Rechtslinguistik, geworden und in den Mittelpunkt ihrer Forschung gerückt ist. Da die neue Fachrichtung relativ jung ist, kann das Angebot an der entsprechenden Literatur eher als gering bezeichnet werden. Um so mehr ist eine neue, so umfangreiche Arbeit, die von Jerzy Pieńkos abgefasst wurde, besonders begrüßenswert. Sie ist auch deswegen wertvoll, weil sie versucht, drei wissenschaftliche Disziplinen miteinander in Verbindung zu bringen, und zwar Sprachwissenschaft, Rechtswissenschaft und Übersetzungswissenschaft.

Mit der Monographie unternimmt Jerzy Pieńkos den Versuch, ausgewählte sprachliche und juristische Probleme der Rechtslinguistik darzulegen. Wie der Autor selbst zugibt, entstand das Buch als Ergebnis jahrelanger Überlegungen, Reflexionen und eingehender Forschungen, die auf folgenden wissenschaftlichen Gebieten betrieben worden sind: Sprachwissenschaft (vor allem die angewandte Sprachwissenschaft), Übersetzungswissenschaft, Lexikologie, Lexikographie und Rechtswissenschaft. Somit ist es ein interdisziplinäres Werk, das sich auf mehrere Fachgebiete bezieht. Die Monographie besteht aus drei Hauptteilen, die folgende Aspekte der Rechtslinguistik behandeln: sprachliche und juristische, übersetzungswissenschaftliche sowie didaktische Fragen der Übersetzung von Rechtstexten.

Der erste Teil besteht aus sechzehn Kapiteln, die als eine Art fachspezifische Einführung in die neue linguistische Disziplin konzipiert sind. Hier konzentriert sich der Verfasser auf Ziele und Aufgaben der Rechtslinguistik, die sich mit der Erforschung der Rechtssprache in allen ihren Gesichtspunkten und Formen befasst, um Mittel und Methoden zur Verbesserung ihrer Qualität zu bestimmen. Damit liegen in ihrem Interessenbereich zahlreiche Fragen der Semantik, Syntax und Stilistik juristischer Texte sowie terminologische Probleme. Ausführlich stellt der Verfasser auch den Forschungsstand der Rechtssprache dar und gibt sowohl die ausländische als auch die polnische Literatur zur besprochenen Problematik an.

Darüber hinaus befasst sich Jerzy Pieńkos mit der Einteilung der Rechtssprache. Sie besteht aus zwei Varianten, und zwar aus der Sprache des Gesetzes, d. i. der Sprache, in der das Recht formuliert wird, und der Sprache der Rechtslehre, d. i. der Sprache der Jurisprudenz. Den größten Beitrag zur Entstehung dieser Unterscheidung haben nach Jerzy Pieńkos polnische Juristen geleistet. Die Sprache der Jurisprudenz bildet einen „Überbau“, eine Erweiterung, der Sprache des Gesetzes. Der Autor gibt zwar zu, dass die Kriterien der Unterscheidung zwischen beiden Varianten nicht ausreichend eindeutig seien, weil beide Sprachen in enger Wechselbeziehung miteinander stehen, aber dass mit dieser Einteilung die Untersuchungen der sprachlichen Problematik des Rechts erst angesetzt haben. Der Verfasser stellt fest, dass weitere Vertiefung und Systematisierung der sprachlichen Probleme des Rechts erforderlich seien und sich für die Beseitigung des sprachlichen Chaos und für eine sachliche Diskussion über das Recht und seine unterschiedlichen Aspekte als nützlich erweisen könnten. Anschließend folgt eine kurze Charakteristik der Rechtssprache, in der sich der Autor auf ihre Struktur, Funktionen und ihr Wesen konzentriert. Der Verfasser beschreibt den Wortschatz der Rechtssprache und postuliert weitere Erforschung der Rechtssprache vor allem auf lexikologischer Ebene (synchronische und diachronische Betrachtungsweise), da die bisherigen lexikographischen Arbeiten unzulänglich seien. Ferner charakterisiert er die Sprache des Gesetzes und die Sprache der Jurisprudenz als Fachsprache. Dabei untersucht er die Problematik der Fachsprachen und führt unterschiedliche Auffassungen zu den oft erörterten Fragen an: Was ist Fachsprache? Wie lässt sich die Fachsprache definieren? Kann man Fachsprachen im Rahmen einer Nationalsprache unterscheiden? Der Autor versucht, auf die oben genannten Fragen sachgerechte Antworten zu geben. Im Weiteren werden auch die Merkmale der Fachsprache sowie die in ihr vor sich gehenden Tendenzen aufgeführt. In der Monographie wird auch auf das Problem der Verflechtung zwischen der Nomenklatur und dem Diskurs innerhalb

der Fachsprache hingewiesen. Der Verfasser vertritt mit Recht die Auffassung, dass das Beherrschen des Diskurses, d. h. des Textes mit fachspezifischen Begriffen (Termini), viel wichtiger sei als das Beherrschen der Nomenklatur, d. h. der Gesamtheit der Fachausdrücke. In diesem Zusammenhang wird auch die Brauchbarkeit der Sprechakttheorie für die Analyse von rechtlichen Äußerungen sichtbar. Rechtliche Äußerungen haben ein wichtiges Merkmal: sie tragen zur Entstehung des Rechtes bei. Sie enthalten performative und konstative Verben und können im Rahmen der Sprechakttheorie analysiert werden. Die Rechtssprache ist die Sprache des Handelns (Sprechakte) und die Rede ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Rechtsakte (Rechtshandlungen).

Nachfolgend wird auf die Nichtübereinstimmung der Rechtssysteme der einzelnen Staaten (wegen unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Strukturen), auf die fehlenden Äquivalente in der Sprache eines anderen Rechtssystems und die damit verbundenen Probleme für Dolmetscher und Übersetzer hingewiesen.

Das letzte Kapitel in diesem Teil wird der vorhandenen lexikographischen Arbeiten im Bereich der Rechtssprache gewidmet. Dabei betont der Verfasser, dass die Wörterbücher der Rechtssprache, sowohl die einsprachigen als auch die zwei- und mehrsprachigen, angesichts der semantischen Nichtübereinstimmung der Begriffe und Termini der jeweiligen Rechtssysteme den Erwartungen der Übersetzer und Dolmetscher nicht entsprechen können. Außerdem stellt er fest, dass die Forschungen der juristischen vergleichenden Lexikographie noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass große Wörterbücher oder Enzyklopädien entstehen könnten, die verhältnismäßig vollständig wären und die als Wegweiser in der juristischen Terminologie dienen könnten (S. 111–112).

Der zweite Teil der Monographie befasst sich mit den übersetzungswissenschaftlichen Aspekten der Rechtslinguistik. Der Verfasser charakterisiert die Spezifik der Übersetzung der in der Rechtssprache formulierten Texte, darunter Methoden und Verfahrensweisen, und weist dabei auf verschiedene Probleme hin, auf die ein Übersetzer stoßen kann, wie z. B. fehlende Äquivalenz in der anderen Sprache, Polysemie der rechtlichen Begriffe innerhalb eines Rechtssystems, „falsche Freunde“, rasche Änderungen der Bedeutungen von Wörtern und Termini usw. Hier werden auch die wichtigsten Aspekte der Tätigkeit eines vereidigten Dolmetschers und Übersetzers beschrieben. Dazu erteilt der Autor mehrere praktische Ratschläge, die aus der alltäglichen Tätigkeit eines Übersetzers geschöpft werden.

Der dritte Teil ist den didaktischen Fragen der Übersetzung von Rechtstexten gewidmet. Hier wendet sich der Verfasser der Problematik der Aus-

bildung von Dolmetschern und Übersetzern, insbesondere im Bereich der Rechtssprache, zu. Er bestimmt Ziele und Aufgaben des Unterrichts sowie Fertigkeiten, über die ein künftiger Dolmetscher und Übersetzer verfügen soll. Dann werden Methoden und Mittel behandelt, die ein Lehrer einsetzen kann, damit begabte künftige Dolmetscher und Übersetzer in einer kurzen Zeit ihre Tätigkeit aufnehmen und sich fachlich und bewusst weiterbilden. Dabei werden auch didaktische Lösungen aufgeführt, die sich für den Unterricht der Rechtssprache als nützlich erweisen können, wie z. B. ein genauer Vergleich der Rechtssysteme (d. i. Vermittlung des Minimums an notwendigen Kenntnissen im Bereich des Rechts), das Studium der juristischen Terminologie sowohl in synchronischer als auch in diachronischer Hinsicht, dann praktische Übungen (z. B. Veranstaltung fiktiver Prozesse und Diskussion), stilistische und redaktionelle Übungen, morphologische und syntaktische Analyse von Texten. Es wird auch auf die Wichtigkeit der Ausbildung von Fachleuten, d. h. Dolmetschern und Übersetzern, auf dem Gebiet der Rechtssprache hingewiesen.

Die gesamte Monographie erscheint sehr wertvoll: Einerseits trägt sie zur Beseitigung des Mangels an rechtslinguistischen Arbeiten bei, andererseits enthält sie sehr viele bedeutsame Bemerkungen, Reflexionen und praktische Beispiele, die sowohl für tätige Dolmetscher und Übersetzer als auch für Fremdsprachendidaktiker nützlich und hilfreich sein können.

Katarzyna Siewert